



Hygienekonzept des Athletika Nord e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	Athletika Nord e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Torsten Schmidt
E-Mail	athletika-nord@gmx.de
Telefonnummer	0172 6959 761
Adresse der Sportstätten	24888 Loit, Osterholzer Straße 24401 Böel, Norderstraße 2

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den Verein Athletika Nord e.V. und ist für die Sportart Fußball im Außenbereich ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“, Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) und die Corona-BekämpfVO Land SH vom 22.06.2021, in Kraft ab 28.06.2021.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) im Eingangsbereich, in den Umkleiden und Duschbereichen sowie auf dem Spielfeld, soweit nicht kontaktrelevanter Sportbetrieb durchgeführt wird (Besprechungen, etc.).
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind weiterhin nicht zulässig.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen und gebeten. Die entsprechenden Regelungen mit Vorsicht und Augenmaß umzusetzen.



3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) bitten wir die Betroffenen auf jeden Fall zu Hause bleiben und einen Arzt zu kontaktieren. Gleiches wird empfohlen, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin als Hygienebeauftragte ist Gudrun Schmidt.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen einzuweisen. Die Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für die gegnerischen Mannschaften, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Im WC-Bereich sind ein Waschbecken und eine Toilette zugänglich. Davor wird ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Entsprechende Listen werden elektronisch an alle Trainer*innen versandt und können bei Bedarf beim Obmann oder Vorstand angefordert werden.
Dabei sind Erhebungsdatum und -uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu erheben und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.
- Fahrgemeinschaften für die Aktiven sollten nur im zulässigen Rahmen gebildet werden (z.Zt. max. 5 Personen aus 2 Haushalten). Dabei empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Die Trainer*innen teilen den Sportplatz bei Bedarf in Abschnitte ein, um ein Zusammentreffen von zwei Kohorten auf dem Sportplatz zu vermeiden.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um das Ansteckungsrisiko bei einem Aufeinandertreffen größerer Menschenmengen zu minimieren.
- Größere Mannschaften können in Teams aufgeteilt und der Trainingsbetrieb auf festgelegte Sektoren des Sportplatzes verteilt werden.
- Markierungen/ Hütchen auf dem Boden weisen ggf. auf notwendige Abstände hin.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.



5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt Athletika Nord e.V. auf beiden Sportplätzen über 2 Umkleide-/ Duschkabinen. Beide Kabinen werden zur Verfügung gestellt. Die gleichzeitige Nutzung einer Umkleide von mehreren Mannschaften ist auszuschließen.
- In den Innenräumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Es sollen sich nicht mehr als 8 Personen zeitgleich in einer Umkleide aufhalten.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften ist nicht zulässig.
- Die Einteilung der Kabinen ist nach Bedarf tagesaktuell zu planen.
- Alle Kabinen werden jeweils nach dem Training desinfiziert und gereinigt. Jeden Monat erfolgen (in Loit) zwei zusätzliche Intensivreinigungen im WC- und Duschbereich. Die Verantwortlichkeiten werden im Nutzungsplan dokumentiert.
- Alle Kabinen sind vor und nach dem Training intensiv zu lüften.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Soweit möglich, bitten wir die Spieler*innen auch eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen.

6. Regelungen im Trainingsbetrieb

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Spiele müssen im DFBnet angemeldet werden. Dementsprechend erfolgt die Dokumentation über den Spielbericht. Können nicht alle Beteiligten im Spielbericht eingetragen werden, so sind entsprechende Listen auszufüllen.



- Ansprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer im Trainingsbetrieb

- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden vom Mannschaftsverantwortlichen erfasst und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt.
- Die Zuschauer müssen mindestens 5 Meter Abstand zur Trainingsfläche einhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Zuschauern ist einzuhalten
- Der Kontakt zu den Sportlern ist während der Trainingseinheit unzulässig.

9. Regelungen für Zuschauer im Spielbetrieb

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlagen ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von **60 Personen** pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln und Mindestabständen genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von einem Verantwortlichen der Heimmannschaft erfasst und zeitnah an die Geschäftsstelle weitergeleitet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Hierfür dürfen sich die Zuschauer nur entlang der Seitenlinie aufhalten, die den technischen Zonen der aktiven Sportler **gegenüberliegt**. Entsprechende Aushänge auf den Sportplätzen sind zu beachten.

10.Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Der Verkauf von Speisen und Getränken ist bis auf weiteres untersagt.

Loit den 01.08.2021

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorsitzender